Gefeller Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell

Blintendorf · Dobareuth · Frössen · VILLE D'ÉCHENOZ-LA-MÉLINE · Gerlingen · Gebersreuth · Göttengrün · Langgrün

Partnerstadt franz. Partnergemeinde

Herausgeber: Stadt Gefell · Markt 11 · 07926 Gefell
Verantwortlich für den Inhalt nach dem Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf.
Der "Gefeller Anzeiger" wird kostenlos abgegeben. Er wird an alle Haushalte in der Einheitsgemeinde Stadt Gefell verteilt und ist ferner in Einzelexemplaren bei der Stadtverwaltung in Gefell erhältlich.
Druck und Verlag: TOP- Druck e.K. Pörmitz · Ortsstraße 56 · 07907 Pörmitz / SOK · Tel.: 03663/400460 · / Fax: 03663/413386 · E-Mail: m.schleizer@stadt-gefell.de

Jahrgang 2014 | Freitag, den 21. März 2014 | Nummer 3

Am 25. Mai 2014 finden Kommunal- und Europawahlen statt.

Es wird aufgefordert, Vorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Gefell und der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Blintendorf, Dobareuth, Frössen, Gebersreuth, Göttengrün und Langgrün einzureichen.

Nähere Informationen finden Sie im amtlichen Innenteil diese Amtsblattes.

BEKANNTGABEN DER VERWALTUNG

Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus Gefell

Montag:	08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

telefonisch erreichen Sie uns unter: 03 66 49 / 88 00
Fax: 03 66 49 /88044

Information des Bürgermeisters

- Telefonnummer Bürgermeister: 036649/88031 (Rathaus)
- E-Mail Adresse: buergermeister@stadt-gefell.de
- Handynummer: 0174-3383818 (in dringenden Fällen auch am Wochenende)

Ich bitte um Beachtung!

Marcel Zapf
Bürgermeister

Sprechstunden des Bürgermeisters
jeweils dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin in Blintendorf:
jeden 1. Dienstag im Monats von 16.30 - 17.30 Uhr.

Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin in Gebersreuth:
montags von 17.00 - 18.30 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Göttengrün:
jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Langgrün:
jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Dobareuth:
jeden 1. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Die nächste Ausgabe des „Gefeller Anzeiger“ erscheint am
Donnerstag, dem 17. April 2014
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag, der 8. April 2014
in der Stadtverwaltung.

Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzeigen als E-Mail oder auf Datenträger generell bei der Stadtverwaltung in Gefell fristgemäß einzureichen sind.

Später eingereichte Artikel und Annoncen können nur bedingt berücksichtigt werden.

Besuchen Sie unsere Bibliothek Gefell
montags
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Bibliothek ist unter zu erreichen

Tel.-Nr.: (036649) 88042

Folgende Artikel sind in der Stadtverwaltung erhältlich:

Heimatjahrbuch 2014 des Saale-Orla- Kreises

Gefeller Heimatheft Teil 1 *(Neuauflage mit textlichen Ergänzungen und bisher unveröffentlichten Bildern)* und Teil 2 von Werner Rauh	a´ 3,00 €
Wanderkarte des Thüringer Schiefergebirges/ Obere Saale -südlicher Teil	3,50 €
Biker- und Tourismuskarte	3,50 €
Ansichtskarten von Gefell (älteres Exemplar)	0,20 €
Broschüre über Gefell und Umgebung	kostenlos
Spielpläne des Theaters Plauen	kostenlos
Broschüre „120 Jahre Feuerwehr Göttengrün“	kostenlos
Silber- Medaille/Motiv Rathaus+Wappen Gefell	15,00 €
Ansichtskarten von Gefell	0,50 €

Bekanntgabe des Forstamtes Schleiz

Seit dem 01.01.2013 sind die Verantwortlichkeiten im Zuge der Neuausrichtung unserer Landesforstanstalt im Forstamt Schleiz neu gegliedert. Die Dienstleistungsverpflichtung von ThüringenForst bleibt weiterhin uneingeschränkt erhalten. Die Betreuung und Beratung unserer Waldbesitzer wird dann durch 9 Revierförster in den entsprechend aufgeführten Dienststellen durchgeführt.

Revier: Gefell

Revierförster: Thomas Wagner;
Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna
erreichbar Tel.Nr.: 036646/28043und 0172-3480336

Sprechzeiten: Revierförsterei Tanna,
dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Gemarkungen: Seubtendorf, Göttengrün, Gefell, Gebersreuth, Mödlareuth, Venzka, Hirschberg, Dobareuth, Ullersreuth, Göritz, Frössen, Langgrün, Künsdorf, Blintendorf

Die Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Polizei finden
dienstags von 13.30 bis 15.30 Uhr im Rathaus Gefell statt.

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 17.10.2013 im Rathaus Gefell, Begegnungsstätte

-öffentlicher Teil-

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15
Anwesende Stimmberechtigte: 12 ab TOP 4: 13

Beschluss Nr.: 060-2013
Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 05.09.2013 öffentlicher Teil wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss Nr.: 061-2013
Der Stadtrat beschließt eine Erhöhung des Kassenkredites auf 800.000,00 €, um die Liquidität der Stadt Gefell bis zum 31.12.2013 zu sichern.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 062-2013
Der Stadtrat beschließt die Satzung über die neue Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Gefell für das Haushaltsjahr 2014. Mit diesem Beschluss wird der Beschluss vom 05.09.2013, Beschluss Nr.: 045-2013, aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja- Stimmen
2 Nein- Stimmen
4 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 063-2013
Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept. Mit diesem Beschluss wird der Beschluss vom 25.04.2013, Beschluss Nr. 020-2013, aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

- nicht öffentlicher Teil -

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15
Anwesende Stimmberechtigte: 13

Beschluss Nr.: 064-2013
Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 05.09.2013 nicht öffentlicher Teil wird genehmigt.
Der Grund für die Geheimhaltung ist für folgende Beschlüsse weggefallen:
Beschluss Nr.: 053-2013
Beschluss Nr.: 054-2013
Beschluss Nr.: 055-2013
Beschluss Nr.: 056-2013 (ohne Preisangabe)
Beschluss Nr.: 057-2013 (ohne Preisangabe)
Beschluss Nr.: 058-2013 (ohne Preisangabe)
Beschluss Nr.: 059-2013 (ohne Preisangabe)

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss Nr.: 065-2013
Der Stadtratsbeschluss Nr. 020 – 2012 vom 22.03.2012 über den Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.740 m² des Flurstückes 251/12 der Flur 3 in der Gemarkung Gefell an Herrn Danny Hirsch wird aufgehoben.
Herr Hirsch hat am Erwerb dieser Fläche kein Interesse mehr bekundet.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 066-2013
Die Stadt Gefell kauft von den Grundstückseigentümern Herrn *Manfred Winkler*, wohnhaft in 08538 Mißlareuth, Dorfstraße 24,
Herrn *Wolfgang Winkler*, wohnhaft in 08538 Mißlareuth, Dorfstraße 49,
Herrn *Werner Winkler*, verstorben, lt. GB wohnhaft in 07927 Hirschberg, Sparnberg 35 und
Herrn *Karl-Heinz Winkler*, wohnhaft in 07927 Hirschberg, Sparnberg 38
eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 5 m² des Flurstückes 663 der Flur 6 in der Gemarkung Gefell zum Preis von ..... €/m².
Die Kosten der Vermessung sowie der Eigentumsübertragung trägt die Stadt Gefell.
Der Plan mit farbig gekennzeichneter Bauerwerbsfläche ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 067-2013
Die Stadt Gefell kauft von den Eheleuten Sandy und Dirk Müller, wohnhaft in 07926 Gefell, Bachstraße 35 eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 607 m² des Flurstückes 76/43 der Flur 6 in der Gemarkung Gefell zum Preis von ..... €/m². Die Kosten der Eigentumsübertragung und der Vermessung trägt die Stadt Gefell. Der Plan mit farbig gekennzeichneter Bauerwerbsfläche ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 068-2013
Die Stadt Gefell kauft von der Kreissparkasse Saale-Orla, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Helmut Schmidt, Am Sparkassenplatz 1 in 07907 Schleiz, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 328 m² des Flurstückes 76/44 der Flur 6 in der Gemarkung Gefell zum Preis von ..... €/m². Die Kosten der Eigentumsübertragung und der Vermessung trägt die Stadt Gefell. Der Plan mit farbig gekennzeichneter Bauerwerbsfläche ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 069-2013
Die Stadt Gefell tauscht das Flurstück 295/2, Flur 3, Gemarkung Blintendorf mit einer Größe von 174 m² gegen das Flurstück 328/2, Flur 3, Gemarkung Blintendorf, der Agrargesellschaft Hirschberg mbH, 07927 Hirschberg, Ullersreuth 9, mit einer Größe von 137 m². Für die Flächendifferenz von 37 m² ist ein Wertausgleich von ..... €/m² zu entrichten.
Die Kosten für die Grundstücksübertragung trägt die Agrargesellschaft Hirschberg mbH.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates der Stadt Gefell am 25. Mai 2014

1. In der Stadt Gefell sind am 25. Mai 2014 **vierzehn** Stadtratsmitglieder zu wählen.

   Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).
   Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:
   Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.
   Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter

nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 28 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

   Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreises oder im Stadtrat der Stadt Gefell vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von der Wahlleiterin bei der

Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell bis zum 21. April 2014, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.
Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Gefell:
Montag 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
sowie
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
in der Meldestelle der Stadtverwaltung ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Gefell aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss **spätestens am 21. April 2014, bis 18.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber der Wahlleiterin der Stadt Gefell erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 11. April 2014 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.**
Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Stadt Gefell **Frau Mertz, Markt 11, 07926 Gefell** einzureichen.
Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis 11. April 2014 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 21. April 2014 bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber der Wahlleiterin der Stadt Gefell erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis zum 21. April 2014 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 22. April 2014 tritt der Wahlausschuss der Stadt Gefell zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

9. Es wird darauf hingewiesen, dass der 21. April ein gesetzlicher Feiertag, Ostermontag, ist.
Zur Wahrung aller Fristen, die am 21.04.2014 enden, wird das Rathaus der Stadt Gefell am 17.04.2014, Donnerstag, bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

Gefell, den 19.03.2014

Kathleen Mertz
Wahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Stadt Gefell in den Ortsteilen Blintendorf, Dobareuth, Frössen, Gebersreuth, Göttengrün und Langgrün am 25. Mai 2014

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung
Blintendorf
Dobareuth
Frössen
Gebersreuth
Göttengrün und
Langgrün

der Stadt Gefell wird am 25. Mai 2014 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.
Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:
Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne

des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt 20 Unterschriften.
Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.
Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde

ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreises im Stadtrat der Stadt Gefell vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 16 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreises oder im Stadtrat der Stadt Gefell vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von der Wahlleiterin bei der Stadtverwaltung Gefell bis zum 21. April 2014 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.
Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von der Wahlleiterin der Stadtverwaltung Gefell mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Gefell,
Montag 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
sowie
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
in der Meldestelle ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Gefell, Frau Kathleen Mertz, Markt 11, 07926 Gefell einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**8. Es wird darauf hingewiesen, dass der 21. April ein gesetzlicher Feiertag, Ostermontag, ist.
Zur Wahrung aller Fristen, die am 21.04.2014 enden, wird das Rathaus der Stadt Gefell am 17.04.2014, Donnerstag, bis 18:00 Uhr geöffnet sein.**

Gefell, den 19.03.2014

Kathleen Mertz
Wahlleiterin

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gefell

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gefell zur Prüfung und Beschlussfassung der eingereichten Wahlvorschläge findet am
Dienstag, dem 22.04.2014, um 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Gefell, Begegnungsstätte, Markt 11, 07926 Gefell statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Gefell
2. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahl-

vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Gefell

3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Blintendorf, Dobareuth, Frössen, Gebersreuth, Göttegrün und Langgrün der Stadt Gefell
4. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Blintendorf, Dobareuth, Frössen, Gebersreuth, Göttegrün und Langgrün der Stadt Gefell

Es werden alle Beauftragten der eingereichten Wahlvorschläge und der Einzelbewerber hiermit eingeladen.

Die Sitzung ist öffentlich und steht für jedermann frei.

Für den Fall, dass Einwendungen gegen Beschlüsse des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen erhoben werden, tritt der Ausschuss am 29.04.2014, 17.00 Uhr am gleichen Ort zur erneuten Beschlussfassung zusammen.

Gefell, den 20.03.2014

Mertz, Wahlleiterin

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gefell

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gefell zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am **Dienstag, dem 27.05.2014, um 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Gefell, Begegnungsstätte, Markt 11, 07926 Gefell** statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Gefell
2. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Blintendorf, Dobareuth, Frössen, Gebersreuth, Göttengrün und Langgrün der Stadt Gefell

Es werden alle Beauftragten der eingereichten Wahlvorschläge und der Einzelbewerber hiermit eingeladen.

Die Sitzung ist öffentlich und steht für jedermann frei.

Gefell, den 20.03.2014

Mertz, Wahlleiterin

Standesamtliche Meldungen

beurkundete Personenstandsfälle im Monat Februar 14 im Standesamt Gefell

Sterbefälle:

Herr *Horst Karig*, 82 Jahre, Gefell

Frau *Ilse Thauwald*, geb. Böhm, 92 Jahre, Gefell

Lianne Finke/ Standesbeamtin

NICHTAMTLICHER TEIL

Fäkalschlammentsorgung

Frössen	26.03. – 08.04.2014
Langgrün	09.05. – 16.05.2014

Abfuhrtermine

(Angaben ohne Gewähr)

	Müllabfuhr (im 14-täglichen Rhythmus)	Gelber Sack	Pappe/ Papier
Blintendorf	Freitag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	25.03.14
Dobareuth	Freitag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	10.04.14
Frössen	Freitag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	26.03.14
Gefell	Freitag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	25.03.14
Göttengrün	Freitag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	10.04.14
Langgrün	Freitag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	26.03.14
Gebersreuth	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	10.04.14
Haidefeld	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	10.04.14
Mödlareuth	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	10.04.14
Straßenreuth	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	10.04.14

Änderungen vorbehalten

Der Fachdienst Umwelt des LRA SOK informiert

Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt

nach den Vorschriften der Allgemeinverfügung des Saale-Orla Kreises, veröffentlicht im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises Nr. 03 vom 12.03.2010, in der Fassung vom 21.09.2010, veröffentlicht im Amtsblatt des Saale Orla Kreises Nr. 10 vom 08. Oktober 2010

Hinweise zu den Anforderungen an die Verbrennung

Im Gebiet des Saale-Orla-Kreises darf ausnahmsweise trockener Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, nach den Vorschriften der Allgemeinverfügung verbrannt werden.
In der Frühjahrsperiode ist der Zeitraum daher auf den **01.04. bis 14.04.** festgelegt.
In der Herbstperiode ist der Zeitraum grundsätzlich auf den **15.10. bis 30.10.** festgelegt.

Vorrangig soll die Beseitigung pflanzlicher Abfälle auf den Grundstücken, wo die Abfälle entstehen, oder auf anderen geeigneten Grundstücken durch Kompostierung erfolgen. Wenn das nicht möglich ist, sollen für die Beseitigung die vom ZASO betriebenen Pflanzenabfallbeseitigungsanlagen, durch die im Landkreis eine flächendeckende Annahme für pflanzliche Abfälle möglich ist, genutzt werden.

Die Verbrennung darf nur dann durchgeführt werden, wenn eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist, sowie das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine Beeinträchtigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden

Anforderungen an die Verbrennung

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen,

Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.

3. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
- 1,5 km zu Flugplätzen
- 50 m zu öffentlichen Straßen
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
- 100 m zu Waldflächen
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung
- 5 m zu Grundstücksgrenzen

4. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser abzulöschen.

5. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

6. Das Material für die vorgesehene Verbrennung ist erst maximal 3 Tage vor dem Termin des Abbrennens am vorgesehenen Standort aufzuschichten. Material, das zu einem früheren Zeitpunkt abgelagert wurde, ist zum Schutz von Kleintieren (Igel, Vögel) umzusetzen.

Teilnehmer an der Jugendweihe am 03.Mai 2014 im Kulturhaus Hirschberg

Bergk, Martin	Gefell
Ebert -Schürner, Timon	Gefell
Fricke, Celine	Dobareuth
Fröbisch, Vivienne	Frössen
Kohl, Michelle	Dobareuth
Vogt, Anna-Lena	Gefell
Lang, Sarah	Gefell
Locher, Justin	Gefell
Thiele, Lukas-Andre	Gefell
Thiele, Elora-Dana	Gefell
Vom Dorff, Stefanie	Dobareuth

Jugendweihe am 14. Juni 2014

Rudolph, Niklas	Dobareuth

Veranstaltungshinweise/ Termine

Veranstaltungstermine für das Jahr 2014

05.04.14	Osterkranz binden- Bürgerhaus Mödlareuth
12.04.14	Ramma Damma – Bürgerhaus Mödlareuth
12.04.14	Weinprobe -Bürgerhaus Mödlareuth
18.04.14	Jahreshauptversammlung Schalmeienkapelle Gefell
19.04.14	Osterspaziergang in Blintendorf
21.04.14	Ostergrillen am Bürgerhaus Mödlareuth
27.04.14	Marktfest in Langgrün
30.04.14	Stadt + OT: Vorabend 1. Mai- Baum stellen
01.05.14	Maibaum aufstellen in Mödlareuth
01.05.14	Sport- und Spielfest Kegelverein „Frisch auf 1921 Gefell e.V.“
08.05.14	Hähnewettkrähen in Gefell
29.05.14	Himmelfahrt- Himmelgrillen – Bürgerhaus Mödlareuth
07.06.14	Jugendtanz in Langgrün
08.06.14	Mödlareuth: 1. Jahrestag Vereinsgründung Orts- und Kulturverein Mödlareuth Tannbachgrund e.V.
14.06.14	15. Dorffest in Langgrün
16.06.14	Schlappentag – Bürgerhaus Mödlareuth
17.06.14	1. Jahrestag – Einweihung Bürgerhaus Mödlareuth
21.06./22.06.2014	10. Traktortreffen in Gefell (Bauerntheater + Volksfest)
21.06.14	Sonn´wendfeier – Bürgerhaus Mödlareuth
28.06.14	Deutschlandmasters Dobareuth
03.-06.14	33. Park- und Rosenfest in Gefell
13.07.14	Blasmusikfest in Frössen
18.07.14	Dankeschönveranstaltung in Dobareuth
19.07.14	Sommerfest – Bürgerhaus Mödlareuth
01.-03.08.14	Sportwochenende Gefell
09.08.14	Blintendorf in Dorffest
16.08.13	18. Fußballturnier
16./17.08.14	Göttengrün: Dorf- und Kinderfest
23.08.14	Lichter-und Teichfest – Bürgerhaus Mödlareuth
06.09.14	4. Parkfest in Langgrün
20.09.14	Nachtwanderung zum Dreifreistaatenstein mit Mitternachtsgrillen-Bürgerhaus Mödlareuth
03.10.14	Oktoberfest – Bürgerhaus Mödlareuth
Anfang Oktober 14	Fischfest in Göttengrün
05.10.14	Erntedank- Bürgerhaus Mödlareuth
11.10.14	Kleintierzüchter Langgrün: Tischbewertung T 792 Langgrün
18.-20.10.14	Kirmes in Langgrün
25.10.14	Kirmes in Frössen
07.11.14	Buchlesung in Mödlareuth/Bürgerhaus mit Eckhard Michels
16.11.14	Kärwa – Bürgerhaus Mödlareuth
14.-17.11.14	Kirmes in Blintendorf
15./16.11.14	Gemeinschaftsschau Kleintierzüchter Gefell
29.11.14	Adventsmarkt in Gefell
29.11.14	Adventsglühen in Frössen
30.11.14	Weihnachtsmarkt in Langgrün
06.12.14	Adventskonzert mit dem „Gebersreuther Chor“ in der Kirche Mißlareuth
09.12.14	Veranstaltung 25 Jahre Mauerfall- Bürgerhaus Mödlareuth
13.12.14	Rentnerweihnachtsfeier + Glühweinabend in Göttengrün
13.12.14	Weihnachtsfeier Kleintierzüchter Gefell
14.12.14	Weihnachtsfeier - Bürgerhaus Mödlareuth
27.12.14	Skatturnier in Göttengrün
31.12.14	Silvesterfeier – Bürgerhaus Mödlareuth

Erste-Hilfe-Kurs

Die Freiwillige Feuerwehr Langgrün führt im Rahmen ihrer Ausbildung einen Erste-Hilfe-Kurs durch. Alle interessierten Bürger, auch Nicht- Feuerwehrmitglieder, können **am Samstag, dem 29.03.2014, um 13.00 Uhr** im Gemeindehaus in Langgrün an dieser Ausbildung teilnehmen und ihre Este Hilfe Kenntnisse auffrischen.

FFw Langgrün

2. Langgrüner Schnauzerturnier
am 12.04.2014
im Gemeindehaus Langgrün (Schule)
Start: 19.00 Uhr
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
Info: 0172-151 89 54

Feuerwehrverein Langgrün

Preisskat in Rothenacker am
21.03.2014, 19.00 Uhr
in der Bierstube „Zum Erbkreschmar“
Einsatz: 8,- € • Preis: Geldpreise

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gebersreuth

Zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gebersreuth am

27.03.2014
Beginn: 19.30 Uhr
im Gemeinderaum Gebersreuth

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, welche zum Gemeinschafts-jagdbezirk Gebersreuth gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Kassierers und des Vorstands
6. Sonstiges, Wünsche - Fragen - Anträge

Damit verbunden ist eine Einladung zum

Jagdessen der Jagdgenossenschaft Gebersreuth
28.03.2014
Beginn: 19.00 Uhr
in der Menüküche Bauer in Gefell

Der Vorstand

SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

Blutspendetermin in Gefell
am 09. April 2014
von 16.00 bis 19.00 Uhr
im Michaelisstift Gefell, Hofer Str. 30

FRANKENWALDVEREIN
Ortsgruppe Hirschberg

„Frohsinn ist wie Frühling - er öffnet die Blüten der menschlichen Natur“

März 2014

am 22.03.2014	Jahreshauptversammlung (Abendveranstaltung)
am 27.03.2014	„Auf dem Gerbersteig“ (Seniorenwanderung)
am 29.03.2014	Arbeitseinsatz

April 14

am 04.04.2014	Vertreterversammlung (Abendveranstaltung)
am 05.04.2014	Frankenwaldtag/Hauptversammlung
am 06.04.2014	„Der Frühling naht - uns zieht’s hinaus“ (Tageswanderung)
am 10.04.2014	Wanderung ins Blaue mit Monika und Heide (Seniorenwanderung)
am 21.04.2014	Über`n Kaiserfelsen zu Kösseine (Tageswd.)
am 27.04.2014	3. Etappe auf dem Kammweg (Tageswd.)

Die große Johann Strauß Gala
“Radetzky-Marsch“ und „Die Fledermaus“
<u>am 27.04.2014 im Kulturhaus Hirschberg</u>

Kein anderer Dirigent der Unterhaltungsmusik verstand es mit seinem kompositorischen Können und seinem unerschöpflichen melodischen Einfallsreichtum derart viele weltbekannte Walzer, Märsche, Mazurken und Polkas zu komponieren. Johann Strauß wurde am 25. Oktober 1825 als erster Sohn des bekannten Musikers gleichen Namens in Wien geboren. Als sein Vater 1849 starb, übernahm er dessen Orchester. Mit seinen eigenen Kompositionen wurde er in kurzer Zeit berühmt und geschätzt, auch von vielen großen Komponisten. Johann Strauß komponierte insgesamt 16 Operetten, darunter u. a. „Indigo und die vierzig Räuber“ (oder “Tausend und eine Nacht” - 1871) “Die Fledermaus” (1874), „Eine Nacht in Venedig“ (1883), „Der Zigeunerbaron“ (1885) und „Wiener Blut“ (1899). Weiterhin komponierte er noch 497 Werke, welche zum größten Teil Weltruhm erlangten.
Auch 100 Jahre nach seinem Tod fasziniert der Walzerkönig immer noch mit seinen unvergesslichen Melodien. Ein paar Takte genügen, und schon hellt sich die Stimmung auf, man möchte singen, ist einfach hingerissen von den unvergesslichen Melodien. Genau das tun die Mitglieder des Rundfunk- Sinfonieorchester mit ihrem Können und ihrer Professionalität, sie entfesseln einen wahren Walzerrausch auf der Bühne. Zusammen mit den international bekannten Solisten und dem JOHANN STRAUß BALLETT wird die schier über schäumenden Melodienfülle der Strauß Familie Musik wieder lebendig. Aus der Fülle der Werke hat das Ensemble die schönsten Stücke ausgewählt und zu einem Ganzen gefügt. Zum Repertoire gehören Titel wie der „Kaiser Walzer“, „Wer uns getraut“, „Komm in die Gondel“, „Brüderlein und Schwesterlein“, „An der schönen blauen Donau“, die „Tritsch-Tratsch Polka“und selbstverständlich der „Radetzky-Marsch“. Neben den Instrumentalwerken stehen aber auch Arien, Lieder und Duette aus: „Die Fledermaus“, „Der Zigeunerbaron“, „Eine Nacht in Venedig“ oder „Wiener Blut“ auf dem Programm. Musik, Tanz und Gesang werden zu einem Bühnenereignis, das Ohren und Augen anspricht. Die unsterblichen Operetten werden so aufgeführt, wie Johann Strauß selber es sich gewünscht hätte: als ein Rausch farbenprächtiger Kostümen, erstklassiger Stimmen und mitreißender Melodien, als ein Fest der Sinne!

<u>Kartenvorverkauf:</u> Drogerie Bahner, Tel.: 036644-22222.
<u>Kartenpreise:</u> 20,00 €, 24,00 €, oder 27,00 €.

Der Bastelclub aus Dobareuth
schon lang sich auf den Frühling freut.
Drum laden wir Euch groß und klein
für den 12. April ab 14.00 Uhr zum fröhlichen Ostermarkt ein.
Der Osterhase hat Überraschungen versteckt,
wir hoffen, dass Ihr Kinder sie entdeckt.
Osterschmuck für Haus, Hof und modebewusste Damen bieten wir an,
für jedermann.
Fürs leibliche Wohl sorgt Familie Schmaus,
also liebe Gäste kommt zahlreich heraus!

AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

Ein „Sehr gut“ für Roggenmischbrot aus Gefell - Zertifikat bescheinigt Traditionsbäckerei Böhm beste Qualität

- Birgit Heller führt Familienbetrieb in vierter Generation

Text und Foto: Roland Barwinsky

Das Roggenmischbrot der Bäckerei Böhm aus Gefell ist nicht nur hinter der Ladentheke ein Dauerbrenner. Jetzt empfiehlt diese Ware sogar das Institut für die Qualitätssicherung von Backwaren an der Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Weinheim wärmstens. Bei einer durchgeführten sensorischen Qua-

litätsprüfung - einer Bewertung von Lebensmitteln durch menschliche Sinnesorgane - wurde dieses Produkt als „Sehr gut“ eingeschätzt. Birgit Heller, Inhaberin des alteingesessenen mittelständischen Unternehmens, ist nicht nur stolz auf das Zertifikat, sondern kennt natürlich das eigene Erfolgsgeheimnis genau. „Wir arbeiten schon immer nur mit eigenen Rezepten, die in unserem Betrieb seit Generationen gut behütet sowie weitergegeben werden“, sagt die Ostthüringerin. In der Backstube erklärt Bäckergeselle Eric Eckert den Erfolg mit seinen Worten: „Grundlage unserer Arbeit sind neben Genauigkeit und Fleiß, die richtigen Zutaten sowie die passgenaue Dosierung.“ So verwendet er 70 Prozent Roggen- und 30 Prozent Weizenmehl. Die Basis für das schmackhafte Brot bilde ein Natursauerteig ohne Hefe, so wie es früher war. „Den bereite ich dann in zwei Stufen sorgsam vor. Der Grundsauerteig reift zirka fünfzehn Stunden lang“, weiß der erfahrene Mitarbeiter. Anschließend - meist in der Geisterstunde kurz nach Mitternacht - wird alles nochmals mit Mehl und Wasser ein wenig „angefrischt“. Nach weiteren drei Stunden sei der Teig dann richtig „reif“. Mit Hilfe weiterer Zutaten sowie spezieller Kniffe - die natürlich Betriebsgeheimnis bleiben - entsteht dann das bei den Kunden begehrte Mischbrot. Ein schmackhaftes Grundnahrungsmittel, welches nicht nur gern gekauft wird, sondern jetzt sogar eine besondere Anerkennung erhielt.

Bei der Bäckerei Böhm in Gefell handelt es sich um einen alten Familienbetrieb, der seit über einhundert Jahren im Ort ansässig ist. Birgit Heller führt ihn bereits in der vierten Generation.

Für dieses schmackhafte Roggenmischbrot erhielt die Gefeller Bäckerei Böhm ein „Sehr gut“ .
von links: Inhaberin Birgit Heller und Mitarbeiterin Yvonne Wagner

Entscheidend für den dauerhaften Erfolg des mittelständischen Unternehmens sei ein kontinuierliches Angebot von verschiedenen Sorten Brot, Brötchen sowie Konditoreiwaren. Gern bestellt die Kundschaft im Laden individuell für Feierlichkeiten wie Hochzeiten, Konfirmationen oder Jugendweihen. Neben dem Hauptstandort in Gefell funktioniere die vor einiger Zeit im benachbarten Hirschberg eröffnete Filiale bestens. Dort freuen sich insbesondere ältere Leute über den wohnortnahen Dienstleister mit Waren des täglichen Bedarfs. Verlassen kann sich die Inhaberin ebenfalls auf die langjährige Treue sowie Zuverlässigkeit ihrer Mitarbeiter, die auch zur Kundschaft einen guten Kontakt pflegen.

Faschingsdienstag – das ist famos,
da ziehen die kleinen Narren los!

Nachdem wir am Freitag, dem 28.Februar 2014, zünftig in unserer Kita Fasching gefeiert hatten (es waren wiederum die Stelzener WfB-Werkstätten bei uns mit einem tollen Programm zu Gast), schallte am Dienstagvormittag ein vielfaches, lautstarkes „G`fellau“ durch die Straßen unserer Stadt. Vom trüben Wetter ließen sich viele Kinder und ihre Erzieherinnen nicht abschrecken; wir zogen regenfest mit gelben Säcken kostümiert

und mit Gesang und guter Laune durch Gefell und statteten sämtlichen Läden, dem Rathaus und den Bankfilialen einen Besuch ab. Für unsere Auftritte wurden wir reichlich belohnt, unser anfangs leerer Bollerwagen füllte sich zusehends. Überall waren wir gern gesehene Gäste, sogar die Autos auf der Straße grüßten uns mit einem Hupkonzert!
Den essbaren Teil unserer „Beute“ ließen wir uns in den darauffolgenden Tagen schmecken, gleich am Mittwoch gab es z.B. ein leckeres Wienerfrühstück.

VEREINSNACHRICHTEN

Kegelvereinsnachrichten

Vorinformation für den Monat Mai vom KV „Frisch Auf 1921“ Gefell.

Der KV „ Frisch Auf 1921“ führt auch im Jahr 2014 am 1. Mai traditionsgemäß sein Sport- und Spielfest mit Hammelkegeln und Kinderbelustigung am Gelände des Freibades in Gefell durch. Alle interessierten Bürger der Stadt Gefell und Umgebung sind dazu recht herzlich eingeladen. *Vorstand*

Der Schützenverein Gefell e.V. hat eine Schützenkönigin

Am 7. Januar führte im Schießstand Blintendorf der Schützenverein Gefell eV. das Königsschießen durch. Mit 44 Ringen setzte sich **Liane Mathies** gegen ihre 7 männlichen Schützenbrüder durch. Somit hat der Schützenverein Gefell eine Schützenkönigin. Jugendschützenkönig wurde Christoph Dick. Leider war beim diesjährigen Königsschießen nur eine geringe Teilnahme zu verzeichnen. Eine große Resonanz gab es jedoch beim Weihnachtsschießen am 22.12.2013.

Im Schießstand Blintendorf wurde am 27.11.2013 das Vergleichsschießen zwischen den Schützen aus Triebes und Gefell, Langenbach sowie weiteren Schützen durchgeführt.
Seit 2002 ist dieses Vergleichsschießen ein fester Bestandteil des Vereinslebens beider Vereine.
Leider ist die Beteiligung der Schützen an manchen Wettkämpfen und Veranstaltungen gering. Es sind teilweise Schützen aus anderen Vereinen erforderlich, um die nötige Teilnehmerzahl zur Erreichung der Wettkampfstärke zu erzielen.
Mitglieder des Gefeller Schützenvereins nahmen im Jahre 2013 auch am Kanonenbiwak in Chrispendorf sowie Langhessen teil.
Eine Beteiligung der Gefeller Schützen am Vergleichsschießen zwischen den Schützen des Saale-Orla-Kreises und den Schützen aus dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen war ein besonderes Ereignis im vergangen Jahr auf Kreisebene.
Die Traditionsschützen des 08 Fanclubs hatten am 9. November 2013 in den Schießstand nach Blintendorf eingeladen. Nicht nur um den Pokal wurde geschossen, es fanden ebenso fachliche Gespräche sowie ein reger Erfahrungsausstausch statt.
Bei Kreismeisterschaften konnte bei den Senioren im Luftgewehrschießen der 1. Platz, beim Schießen mit dem Perkussionsgewehr der 2. Platz, im KK-Gewehr ZF 100 m der 1. Platz und im Trap schießen der 7. Platz erreicht werden.

Frühlings(fußball)gefühle

Über das Wetter reden wir ja alle gern. Vor allem dieser sogenannte Winter bietet unendlichen Gesprächsstoff und Argumente für die spekulativsten Diskussionen. Allerdings steht ohne Diskussion eines felsenfest: der Frühling kommt auf jeden Fall! Und mit ihm kommen die Fußballer aus den Turnhallen auf die Sportplätze. Die Altersklassen spielen da keine Rolle, außer eventuell zum traditionellen „Ostercamp“ - das ist eher für die nicht erwachsenen Fußballspieler. Das ***„Fußball-Oster-Camp“*** findet nun schon traditionell seit einigen Jahren in der Woche unmittelbar nach Ostern statt. Bisher ist es noch nie wettertechnisch ausgefallen oder verschoben worden, auch wenn es manchmal nicht nach Frühling aussah und die Temperaturen dem Gefrierpunkt gefährlich nahe kamen oder die Sonne für erste Sonnenbrände sorgte. Diesmal ist es für die Zeit vom ***22.-25. April 2014 in Hirschberg*** geplant. Die Organisatoren und Helfer bereiten schon alles vor - Danke. Aber ob sie auch für angenehmes Frühlingswetter sorgen können bleibt vorerst noch offen.
Nicht am Wetter wiederum liegt die im Frühling beginnende Rückrunde der Fußballligen. Am Spielfeldrand werden wieder alle stehen und *gaffm*, ähhh schauen - die Trainer, Betreuer, Eltern, Großeltern, Geschwister und Freunde. Auf ein Sprachengemisch muss man sich schon einstellen können. Zwischen Thüringisch, Sächsisch, Fränkisch oder Vogtländisch hören sich wohl die meisten der Wörter an. Manchmal mischt sich auch ein hauptstädtischer Dialekt drunter. Doch *heier* wird das *Gschraa weecher* der Spielweise anzuhören sein wie wohl bei jedem Fußballspiel. Dort lässt einer seinen *Brass* raus, weil die *Boum* ä *Gwerch schbilln*, zu langsam *laafm* oder *barduu net* das Tor treffen. Die *Fregger wedzn* hin und her wie *aafzung*. Die Trainer kommentieren jeden *Badzer* und tun *rumfuchdln* damit die Jungs *gscheid schbilln* tun und Tore schießen und gewinnen. Es *is ä Fraid*, die kleinen und großen Fortschritte mitzuerleben. Und *nacherd* können sich die *Leut* am Spielfeldrand *bräiwarm* allerhand Neuigkeiten und *Gwaaf* austauschen. Lauschen Sie selbst!
Servus! *U. Saupe*

Quellen: www.frankenweb.de
www.fsv-hirschberg.de

SCHULNACHRICHTEN

Große Erfolge bei den Mehrkampfmeisterschaften für Gefeller Grundschüler

Am 08.02.2014 fanden in Neu-stadt die Mehrkampfmeisterschaften statt. Auch Grund-schüler unserer Schule nahmen daran teil.
Lena Brendel und Lisa Steffen aus der 4. Klasse trainieren regelmäßig bei Übungsleiter Burkhardt Lampe. Dabei geben sie ihr Bestes!
Ausdauer, Fleiß, Reaktionsvermögen, der sportliche Wille und nicht zuletzt ein hohes Pensum an gezieltem Training verhalfen Lena und Lisa auf die Siegerpodeste.
Herr Lampe leitet die AG-Leichtathletik und bereitet die Sportler auf Wettkämpfe vor. Mit großem Einsatz und hoher Motivation gestaltet er sein Training. Dass es sich am Ende auszahlt, beweisen die großartigen sportlichen Erfolge seiner Schützlinge.
Folgende Ergebnisse konnten erzielt werden:

Herzlichen Glückwunsch!

Lena Brendel AK 10 (w)
→ Mehrkampfmeisterin
Lisa Steffen AK 10 (w)
→ Vize- Mehrkampfmeisterin

Wir gratulieren zu solch großen sportlichen Erfolgen und wünschen weiterhin viel Freude beim Training!
Ein besonderes Dankeschön geht an die Sportler, Herrn Lampe sowie an die Eltern!

Herr Topel - diesen Beitrag bitte unter Schulnachrichten

Einladung zum Schnuppertag

in die Staatliche Grundschule Gefell

Liebe zukünftige Schulanfänger

und liebe Eltern,

der Schnuppertag findet

→ am Samstag, dem 22.03.2014

→ von 9.00-11.00 Uhr

→ in unserer Grundschule statt.

Bitte geben Sie Ihrem Kind folgende Materialien mit:

→ 1 Hefter, Schere, Leim, Filz- und Buntstifte

Die Kinder werden in Gruppen arbeiten.
Für Fragen, die den Schulhort betreffen, steht Ihnen unsere Hortkoordinatorin, Frau Weinlich, zur Seite!
Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Ihr Kind und Sie!

Mit freundlichen Grüßen

S. Richter und das Kollegium
der GS Gefell

Große Faschingsparty für Gefeller Grundschüler

Am 25. Februar erlebten unsere kleinen und großen Faschingsnarren eine bunte „Kinder-Faschings-Show".
In der geschmückten Zenkerhalle freuten sich alle auf den Eröffnungstanz. Unter der Leitung von Katrin Wolf, der Trainerin der Minifunken des GFC, präsentierten uns die Kinder einen tollenTanz und stimmten alle auf die bevorstehende Faschingsparty ein. Hierfür bedanken wir uns bei den Gefeller Minifunken und Frau Wolf ganz herzlich.
Nun folgten lustige Spielrunden, Polonaisen, Zauberspaß und verschiedene Tänze. Zeit für Langeweile gab es nicht.
Das „Deutsche Clowntheater" aus Leipzig führte durch diese

Für viel Spaß und Spannung sorgte das Team aus Leipzig!

gelungene Veranstaltung und begeisterte alle Faschingsfans.
Mit guter Laune und viel Spaß endete unser Schulfasching.
Ein großes Dankeschön geht an die Mitarbeiter des Clowntheaters sowie an das gesamte Schulkollegium!

S. Richter/ Schulleiterin

Jubiläen in Gefell und den Ortsteilen vom 01. bis 30. April 2014

im Ortsteil Gefell

Herr Friedhold Scheibe	am 04.04.	zum 71. Geburtstag
Herr Gerhard Spangenberg	am 05.04.	zum 78. Geburtstag
Herr Gerhard Stöcker	am 06.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Erika Sammler	am 13.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Werner Frisch	am 14.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Christine Trommer	am 14.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Anneliese Freigang	am 15.04.	zum 84. Geburtstag
Frau Anneliese Mann	am 15.04.	zum 81. Geburtstag
Herr Helmut Michel	am 16.04.	zum 81. Geburtstag
Herr Kurt Schneider	am 16.04.	zum 87. Geburtstag
Frau Wally Stamm	am 18.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Waltraud Thoß	am 18.04.	zum 89. Geburtstag
Frau Ilse Weidlich	am 28.04.	zum 88. Geburtstag

im Ortsteil Blintendorf

Frau Rosemie Brendel	am 04.04.	zum 82. Geburtstag
Herr Klaus Schnabel	am 14.04.	zum 74. Geburtstag
Herr Karl Popp	am 15.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Anni Fränkel	am 18.04.	zum 88. Geburtstag

im Ortsteil Dobareuth

Frau Gerlind Hartenstein	am 14.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Ilse Beyer	am 16.04.	zum 71. Geburtstag
Herr Rudolf Börner	am 29.04.	zum 89. Geburtstag

im Ortsteil Frössen

Herr Siegfried Süßenguth	am 08.04.	zum 83. Geburtstag
Herr Horst Vogel	am 18.04.	zum 86. Geburtstag

im Ortsteil Haidefeld

Herr Ernst Ritschel	am 13.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Gisela Zeh	am 16.04.	zum 73. Geburtstag

im Ortsteil Mödlareuth

Frau Ingeborg Kürbis	am 06.04.	zum 77. Geburtstag

im Ortsteil Gebersreuth

Frau Inge Schnabel	am 09.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Renate Oettmeier	am 10.04.	zum 79. Geburtstag
Herr Franz Wurlitzer	am 27.04.	zum 80. Geburtstag

im Ortsteil Göttengrün

Herr Friedhold Bähr am 09.04. zum 86. Geburtstag

im Ortsteil Langgrün

Herr Valentin Täubert am 03.04. zum 75. Geburtstag
Frau Anita Stumpf am 07.04. zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Ehlert am 11.04. zum 83. Geburtstag
Frau Lieselotte Kessel am 22.04. zum 72. Geburtstag

Wir gratulieren zum Geburtstag recht herzlich und wünschen allen Jubilaren weiterhin alles Gutes.

Kirchliche Nachrichten

März/ April 14

-Angaben ohne Garantie-

Evangelisch - Lutherisches Pfarramt, Kirchberg 7, 07926 Gefell *(Tel.: 036649 82259; Fax: 794 685)*
E-Mail: Kirche.Gefell@t-online.de

Büro- und Sprechzeiten
Pfarramt Gefell: dienstags 9.00 - 11.00 Uhr

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Gefell

Sonntag, 23.03.,	14.00 Uhr	Silberne Konfirmation (Friedhofkapelle)
Donnerstag, 27.03.,	14.00 Uhr	*Rentnerkreis* (Gemeinderaum)
Sonntag, 06.04.,	14.00 Uhr	regionaler Frauensonntag (Gemeinderaum)
Karfreitag, 18.04.,	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
Ostersonntag, 20.04.,	10.30 Uhr	Gottesdienst (Kirche)
Dienstag, 08.04.,	18.45 Uhr	*Michaeliskreis* (Gemeinderaum)
Donnerstag, 17.04.,	14.00 Uhr	*Rentnerkreis* (Gemeinderaum)
Freitag, 11.04.,	19.30 Uhr	Lange Nacht der Hausmusik (Gemeinderaum)

Hirschberg

Sonntag, 30.03.,	10.30 Uhr	Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 06.04.,	10.30 Uhr	Konfirmandenprüfung (Kirche)
Karfreitag, 18.04.,	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
Samstag, 19.04.,	20.00 Uhr	Osternacht (Spielgemeinde) (Kirche)
Ostermontag, 21.04.,	10.00 Uhr	**Konfirmation** (Kirche)
Donnerstag, 10.04.,	14.00 Uhr	*Rentnerkreis (Gemeinderaum)*

Seubtendorf

Sonntag, 30.03.,	09.00 Uhr	Gottesdienst (Gemeinderaum
Karfreitag, 18.04.,	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
Ostersonntag, 20.04.,	10.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)

Langgrün

Sonntag, 23.03.,	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (Kirche)
Sonntag, 13.04.,	10.00 Uhr	Konfirmandenprüfung (Kirche)
Karfreitag, 18.04.,	13.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
Ostersonntag, 20.04.,	09.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)

Künsdorf

Karfreitag, 18.04.,	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
Ostersonntag, 20.04.,	13.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)

Blintendorf

Sonntag, 23.03.,	09.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 06.04.,	09.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)
Gründonnerstag, 17.04.,	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
Ostersonntag, 20.04.,	13.30 Uhr	Konfirmation (Kirche)

Konfirmanden 2014

Konfirmiert werden in unseren Gemeinden:
am Ostersonntag, 20.4. in Blintendorf:
Bianca Militzer aus Blintendorf und
Marie Schnabel aus Göttengrün,

am Sonntag, 4.5. in Künsdorf:
Laura Brendel aus Langgrün,
Uwe Elschner aus Seubtendorf,
Tanja Osiecki, Jeremias Schlegel beide aus Künsdorf

am Pfingstsonntag, 8.6. in Gefell:
Sandra Gerstner aus Dobareuth,
Randy Lorenz, Esmeralda Macoa aus beide Gefell,
Leon Möschwitzer aus Dobareuth,
Luise Schubert aus Gefell

Kirchennachrichten des ***Kirchspiels Blankenberg***
Schlossberg 8, 07366 Blankenberg
Pfarrer Tobias Rösler
Tel./Fax: 036642-22418/-28045
E-Mail: pfarramt@kirchspiel-blankenberg.de

Sonntag, 23. März

09.00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
10.30 Uhr	Frössen	Gottesdienst
14.00 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst mit Taufe

Montag, 24. März

19.30 Uhr	Göritz	EMMAUS -Glaubenskurs: Wie geht Gottesdienst?

Sonntag, 30. März

14.00 Uhr	Sparnberg	Festgottesdienst *querkirchein* mit Orgelweihe und Einladung zur persönlichen Segnung

Montag, 31. März

19.30 Uhr	Göritz	EMMAUS -Glaubenskurs: Offene Fragen

Donnerstag, 3. April

19.00 Uhr	Blankenberg	Versöhnung und Südafrika: Offener Bibel- und Themenabend mit Probst i. R. Dr. Mikosch

Sonntag, 6. April

09.00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
10.30 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst

Palmsonntag, 13. April

10.00 Uhr	Blankenberg	Konfirmanden-Vorstellungsgottesdienst

Gründonnerstag, 17. April

18.00 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst mit Mahlfeier im Kreuzgewölbekeller

Karfreitag, 18. April

09.00 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst
10.30 Uhr	Frössen	Gottesdienst
14.30 Uhr	Pottiga	Andacht zur Sterbestunde Jesu

Osterfest, 20. April

09.00 Uhr	Ullersreuth	Osterfestgottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Blankenberg	Osterfestgottesdienst
13.30 Uhr	Sparnberg	Osterfestgottesdienst mit Abend mahl

Ostermontag, 21. April

09.00 Uhr	Frössen	Osterfestgottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Pottiga	Osterfestgottesdienst mit Abendmahl

Vorschulkinderkreis: donnerstags 15.00 Uhr in Blankenberg
Christenlehre: donnerstags 16.00 Uhr in Blankenberg
Junge Konfirmanden: vierzehntägig montags 17.00 Uhr in Blankenberg
Offener Konfitreff: vierzehntägig montags 17.00 Uhr in Blankenberg
Konfirmanden: mittwochs 16.15 Uhr in Blankenberg
Kirchenchor Blankenberg: freitags 19.30 Uhr

Besonders wird eingeladen zum ...
Festgottesdienst *querkirchein* am **30. März** in Sparnberg, mit Orgelweihe und der Einladung zur persönlichen Segnung.

Offenen Abend am **3. April** in Blankenberg: Probst i. R. Dr. Mikosch spricht zur Josefsgeschichte und seinen eigenen Erfahrungen in Südafrika während seines Aufenthaltes und seines Versuches, den **Versöhnungsprozess** in Südafrika zu verstehen.

Konfirmanden-Vorstellungsgottesdienst am Palmsonntag um 10.00 Uhr in Blankenberg. Der Gottesdienst widmet sich dem Thema **Rassismus**, dem offensichtlichen wie auch dem verdeckten, als Herausforderung für unser Leben und Glauben.

Konfirmation 2014

Konfirmiert wird aus unseren Gemeinden am 18.5.2014 in Blankenberg:

Madlin Dick aus Frössen

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell, Bergstraße 7

Jesus Christus spricht: „Wenn ihr in mir bleibt und wenn meine Worte in euch bleiben, dann könnt ihr bitten, um was ihr wollt: Ihr werdet es bekommen."
(Die gute Botschaft, aufgeschrieben von Johannes – 15,7)

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Sonntagsgottesdiensten
Am 23. März 09.30 Uhr.
Am 30. März 09.30 Uhr.
Am 06. April ist kein Gottesdienst.
Am 13. April 09.30 Uhr.

Bibelgespräch

Jeder ist herzlich willkommen zum Bibelgesprächskreis, jeweils **donnerstags um 19.30 Uhr, bei Familie Renner, Markt 1a.** Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen, das Gelesene für uns anzuwenden.
03. April: 19.30 Uhr Missionsabend in der Bergstr. 7 mit dem Missonswerk Friedensbote.
10. April: In Ehebruch und Mord verstrickt (2. Samuel 11)
17. April: Vorbildliche Seelsorge (2. Samuel 12)

Royal Rangers

Royal Rangers sind christliche Pfadfinder, die mit Gottes Hilfe und biblischen Werten eine gesunde, abenteuerliche Alternative zum mediengeprägten Alltag heutiger Kinder und Jugendlicher anbieten. Das Programm der Pfadfinder richtet sich an Kinder ab sechs Jahren. Die Kinder werden in kleinen Teams entsprechend ihrem Alter und Geschlecht betreut.
Die Treffen finden jeweils **samstags am Vormittag** von 8.45 - 11.30 Uhr meist im Freien statt. Treffpunkt: Tanna, Wiese bei Umsetzer Richtung Unterkoskau. Im Zweifel unter 036649/ 80076 erfragen.
Es ist immer auf wetterfeste Kleidung zu achten!
Nächste Treffen: 29. März und 12. April

Lesenachmittag für Kinder

Christliches Männertreffen in Tanna

Männer treffen sich und sprechen über Themen, die sie interessieren

****

Bei unserem 14. Männertreffen in Tanna geht es um das Thema:

Leben nach Maß

„Leben nach Maß" – wie soll das aussehen?
Ein Grundproblem unserer Gesellschaft ist die Maßlosigkeit. Immer häufiger wird „über das Maß hinausgeschossen". Maßlosigkeit beim Essen, maßlos konsumieren, maßlos Zeit vor dem Fernseher oder aber auch über das Maß hinaus zu arbeiten. Das sind nur einige Problembereiche heute. Woran liegt das? Wo führt uns das hin? Wie könnte ein „Leben im richtigen Maß" aussehen?
Einige Antworten finden wir in den Regeln des heiligen Benedikt, der vor ca. 1500 Jahren interessante Gedanken darin zusammenfasste. Heute sind sie scheinbar aktueller, denn je.
Friedbert Reinert – vom CVJM Thüringen – Referent für Männerarbeit wird uns in dieses Thema einführen und mit uns ins Gespräch kommen.

Jeder Mann, unabhängig von Alter oder Religionszugehörigkeit, der am Thema und an offenen Gesprächen interessiert ist, ist dazu herzlich eingeladen.
Termin: **Freitag, der 4. April 2014, um 19 Uhr**
im **Evangelischen Gemeindezentrum Tanna**
Um das Essen besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung.
Ev. Luth. Pfarramt 036646/22271
Spätentschlossene sind aber auch noch willkommen.
Ein kleiner Unkostenbeitrag (5,- €) wird am Ausgang erbeten!

Tipps und Trends

Tipps der KKH -Allianz

Fünf Tipps für einen Wohlfühlstart ins Frühjahr

Niemand ist Frühjahrsmüdigkeit ausgeliefert

Lebhaftes Vogelgezwitscher, bunte Frühjahrsboten in Gärten und Parks, wärmende Sonnenstrahlen: Während die Natur ungewöhnlich früh durchstartet, fühlen sich etliche müde und weniger leistungsstark als sonst. Schätzungsweise jeder zweite Bundesbürger leidet unter Frühjahrsmüdigkeit. Ihnen macht die Umstellung vom Winter aufs Frühjahr körperlich zu schaffen. „Werden die Tage heller und wärmer, weiten sich die Blutgefäße und der Blutdruck sinkt leicht. Damit können Müdigkeit, Antriebsarmut, Gereiztheit oder auch Konzentrationsmangel einhergehen“, erklärt Dietmar Dorn KKH-Gebietsleiter in Schleiz. „Doch dem ist niemand hilflos ausgeliefert. Jeder kann seinem Körper dabei helfen, mit Esprit und Wohlempfinden ins Frühjahr zu starten.“

Tipp Nr. 1: Energiebomben auf den Speisezettel setzen
Wer jetzt Obst und Gemüse, Vollkornprodukte, Hülsenfrüchte und Fisch auf den Speisezettel setzt, ernährt sich nicht nur leicht und gesund, sondern führt seinem Körper wichtige Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente zu – Geheimwaffen unter anderem gegen Müdigkeit, Abgeschlagenheit und Konzentrationsprobleme.

Tipp Nr. 2: Licht tanken
Wer sich zum Frühlingsstart viel draußen aufhält, fördert die Bildung des ‚Sonnenvitamins D‘. Dieses lebensnotwendige Vitamin kann der Körper bei ausreichender UV-Strahlung in der Haut selbst bilden. Vitamin D härtet die Knochen, senkt so das Risiko von Knochenbrüchen, und kräftigt zudem die Muskulatur. Frühjahrslicht und -sonne kurbeln ferner die Produktion des Glückshormons Serotonin an, das vitalisierend wirkt und für gute Laune sorgt.

Tipp Nr. 3: Erfolgsduo ‚Bewegung plus Sauerstoff‘
Ob Spaziergang, Wanderung, Joggingrunde oder Radtour: Wer sich in diesen Wochen regelmäßig und ausgiebig an der frischen Luft bewegt, hilft seinem Körper, sich schneller der geänderten Wetterlage anzupassen. Obendrein stärkt das die Abwehrkräfte und bringt Kreislauf und Stoffwechsel in Schwung.

Tipp Nr. 4: Richtiges Outfit
Nicht wärmend sollte Kleidung jetzt sein, sondern so, dass man sich darin leicht kühl fühlt, aber nicht friert. Dann hilft man dem Körper, die Thermoregulation zu trainieren.

Tipp Nr. 5: Für Abgehärtete und solche, die es werden wollen
Wer seinem Körper zum Start in den Frühling Gutes tun möchte, stärkt sein Immunsystem mit Wechselduschen, Kneippschen Anwendungen oder auch Saunagängen. Kalt-Warm-Reize bringen obendrein die Gefäße und damit den Kreislauf in Schwung. Wer diese Tipps befolgt und sich dennoch länger als vier Wochen frühjahrsmüde fühlt, sollte einen Arzt um Rat fragen, ob eine andere Ursache wie beispielsweise eine organische Erkrankung hinter den Beschwerden steckt.

ANZEIGENTEIL